

## **Berichtsvorlage**

### **zur 50. Stadtratssitzung am 25. April 2024**

**Betreff:** Information in öffentlicher Sitzung über die Bildung von Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2023 zur Übertragung in das Jahr 2024

**Einreicher:** Bürgermeister

Im Haushaltsjahr 2023 wurden zur Übernahme in das Haushaltsjahr 2024 die folgenden Haushaltsausgabereste gebildet:

1. Weiterübertragung von Haushaltseinnahmeresten im Vermögenshaushalt aus dem Vorjahr 2023 i. H. v.

**18.900 Euro**

(i. W.: achtzehntausend neunhundert Euro)

2. Weiterübertragung von Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt aus dem Vorjahr 2023 i. H. v.

**501.800 Euro**

(i. W.: fünfhunderteintausend achthundert Euro)

3. Neubildung von Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt aus dem Haushaltsansatz 2023 i. H. v.

**1.469.215 Euro**

(i. W.: eine Millionen vierhundertneunundsechzigtausend zweihundertfünfzehn Euro)

4. Neubildung von Haushaltseinnahmeresten im Vermögenshaushalt aus dem Haushaltsansatz 2023 i. H. v.

**93.500 Euro**

(i. W.: dreiundneunzigtausend fünfhundert Euro)

## Sachdarstellung:

Im Verwaltungshaushalt können nach § 19 Abs. 2 Satz 2 u. 3 ThürGemHV Ausgaben für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Die Ausgabenansätze bleiben bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar. Im Jahr 2023 wurde im Verwaltungshaushalt kein Übertragungsvermerk in den Haushaltsplan aufgenommen. Dementsprechend wurden keine Haushaltsausgabereste nach 2024 übertragen.

Gemäß § 19 Abs. 1 ThürGemHV bleiben die Ausgabenansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen beträgt die Verfügbarkeit jedoch längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Im Vermögenshaushalt wurden Ausgabereste aus Vorjahren in Höhe von 264.452,29 € in Abgang gestellt. Haushaltseinnahmereste des Vorjahres in Höhe von 79.164 € wurden in Abgang gestellt.

Die Bildung von Haushaltsausgaberesten ist eine Verwaltungsentscheidung, die keiner Beschlussfassung bedarf. Die Haushaltsausgabereste wurden mit **501.800** Euro aus dem Vorjahr und mit **1.469.215** Euro aus dem HHJ 2023 ermittelt (s. Anlage). Haushaltseinnahmereste wurden in Höhe von 93.500 Euro aus den Ansätzen des Jahres 2023 gebildet. Ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 18.900 € aus dem Vorjahr wurde weiter übertragen. Der Stand der Abarbeitung ergibt sich aus der Anlage.

### **Die Haushaltsausgabereste 2023 zur Übertragung in das Jahr 2024 betragen insgesamt 1.971.014,55 €**

(2023: 4.481.665,01 € / 2022: 6.335.069 € / 2021: 4.887.931 €; 2020: 3.481.700 €).

Für die Richtigkeit abzeichnend  
im Auftrag

Sven Schrade  
Bürgermeister

Sittauer  
Amtsleiter Kämmerei

### Anlage:

- HAR und HER aus 2023 Information Stadtrat